

Abonnement
in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:
Ganzjährig 4 fl. 48 kr., halb. 2 fl. 24 kr.,
vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.
Auswärts bei allen k. k. Postämtern
mit täglicher freier Postversendung:
Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vier-
teljährig 2 fl. 30 kr. C. M.
Für Wien bestehen auch Monatsabonne-
ments zu 24 kr. C. M.
Einzeln Nummern 1 kr. C. M.

Friedenszeitung

für die

politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate

aller Art werden in das Anzeigebblatt auf-
genommen und die dreispaltige Petitzeile
bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit
6 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau

befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Die Schwurgerichte

werden nicht verfehlen, neben dem Eindrucke, den sie auf das Volk bewähren, auch auf die sittlichen Zustände desselben einen erfreulichen Rückschlag zu hinterlassen. Nur der bornirteste Menschenverstand wird sich gegen die öffentlichen Verhandlungen aussprechen. Wir glauben, daß manches Individuum, in dessen Seele der Keim zum Laster liegt, im Hinblick auf die Öffentlichkeit anstehen wird, sich dem Verbrechen ganz hinzugeben. Wir glauben ferner, daß nur die strengste Justizpflege im Stande sei, den vielen Verbrechen zu steuern, deren Aufzählung wir täglich in den Journalen begegnen, und welche uns die keineswegs tröstliche Ueberzeugung aufdrängen, daß die Zahl der Verbrechen eher im Zu- als im Abnehmen begriffen ist; diese Justizpflege ist besonders am Lande von hoher Wichtigkeit und die Gensd'armirie deshalb ein unentbehrliches Institut. Noch immer geschehen die schändlichsten Verbrechen, besonders in den südlichen Ländern der Monarchie, und es ist wahrhaft unbegreiflich, daß man diesen noch immer nicht zu steuern vermochte.

Wir sehen uns fast täglich in die unangenehme Lage versetzt, in unseren Blättern Meldung von solchen Gewaltthaten in der Provinz zu thun, und können den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch dort die Sicherheit des Eigenthums nicht zu den Täuschungen gehören möge. Man hat politische Verbrecher, Personen, welche oft in jugendlichem Leichtsinne sich gegen die Sicherheit des Staates versündigt, auf die strengste Weise bestraft; möge man die nicht schonen und noch größere Strafen gegen jene verhängen, die sich an der Sicherheit der Person und des Eigenthums vergehen, und dadurch ein nicht minderes Verbrechen begehen, als jene, die den Staat beleidigen!

— **Wien, 17. Jänner.** Die heutige Verhandlung vor dem Schwurgerichte begann um halb 10 Uhr, Vorsitzender des Gerichtshofes Dr. von Würth, Staatsanwalt Dr. List. Als Vertheidiger trat Dr. Weißel auf. Bald nach 9 Uhr erschienen die Geschwornen, der Gerichtshof und die Angeklagte auf der Anklagebank, Anna Thurner, Witwe eines Gefallenwachauffehers. Anna Th. ist 49 Jahre alt, Mutter dreier Kinder, von mittlerer mehr großer Statur, in Ungarn gebürtig, schlacht, fast ärmlich, gleich einer Tagelöhnerin gekleidet, mit schmalen, gefurchtem Antlitz; spricht weinerlich, schwankend und leise. Sie ist des Betruges angeklagt und hatte nämlich, zu Dedenburg in Ungarn, mehreren Personen dadurch verschiedene Beträge herausgelockt, da sie vorgab, es sei ihr eine bedeutende Erbschaft, im Betrage von 32,000 fl., zugefallen, worauf sie in kurzer Zeit 379 fl. 20 kr. von verschiedenen Personen herauszulocken verstand.

Der Schriftführer verliest die einzelnen Posten der Veruntreuung, und zwar 110 fl. die Theresia Sch., 15 fl. der Karolina S., 104 fl. den J. R., 22 fl. den Ferdinand S., 30 fl. den Greißler Michael S., 30 fl. und drei Versatzzettel, ein Umhängtuch im Werthe von 3 fl. C. M. dem Tandler Leopold M., eine Uhr im Werthe von 24 fl. den Ambrosius S., 2 Tücher im Werthe von 20 fl. die Rosalia S. betreffend. Die Angeklagte wurde bei Ausgabe einer falschen Banknote von 10 fl. angehalten, und dies führte auf die Entdeckung des Verbrechens der Veruntreuung und des Betruges.

Nach Verlesung der Vorakte kommt die Reihe an die Zeugen; zehn an der Zahl (eine Zeugin fehlt) wurden vorgenommen. Fünf der zumest Beschädigten sollen im Saale bleiben, gegen welche Anordnung der Vorsitzende protestirt. Der Vertheidiger spricht aber so gründlich, daß der Vorsitzende sie erscheinen heißt. Dagegen spricht jedoch wieder der Staatsanwalt, und nur die Elise S. darf eintreten.

Die Angeklagte war nach dem Tode ihres Mannes in eine sehr traurige Lage gerathen, da sie eine Tochter 2 Jahre lang auf dem Krankenlager zu pflegen hatte, welche auch starb. Von des Vaters Bruder, Georg Bissak, gesteht sie weinend, hoffte sie die bewußte Erbschaft, sie habe die vielerlei kleinen Beträge zu 4, 5, 6 und 10 fl. niemals aufgeschrieben, weil sie nicht schreiben könne. Vor einem Jahre habe sie der Elisabeth S.

einen Wechsel von 100 fl. ausgestellt, von der sie schon an 80 fl. darauf erhalten habe. Sie will weiter nichts von E. S. empfangen haben, welche aber angibt, der Angeklagten 110 fl. gegeben zu haben. Die vorgeschickte Zeugin, E. S., Witwe, gibt an, daß die Angeklagte das erste Mal im April 1848 25 fl. auf den Pensionsbogen von ihr entnommen habe, mit dem Borgeben, im Mai die Interessen von 2000 fl. vom hiesigen Magistrat zu erheben, wo die Erbschaft von 32,000 fl. erliege. Dst habe sie auch Geld auf Stempel gegeben, um Quittung zur Erhebung auszustellen. Zeugin besteht darauf, ihr 100 fl. gegeben zu haben. Sie habe den Wechsel vernichtet, weil sie jetzt erst erfahre, daß sie, wie die Anna T. nicht wechselfähig sei; sie habe die Interessen von ihr verlangt, auch das Kapital nicht gefordert, hätte ihr à Konto der Erbschaft auch ohne Pensionsbogen die 25 fl. gegeben. Der Wechsel war nicht auf 100 fl., die Angeklagte habe ihr auch ein Mal Quittungen gezeigt. T. hatte mehrmals Geld von ihr zu einer Reise nach Dedenburg verlangt, und dabei vorgegeben, daß die Erbschaft nach Wien geschickt werde. Zeugin weiß zwar nichts Böses von der Angeklagten, im Gegentheile kennt sie dieselbe als arbeitsam, fleißig, und sie verzichtet auch deshalb, weil T. sich bei Verübung der That in arger Noth befand, auf jeden Ersatz.

Die Angeklagte behauptete, nur 80 fl. erhalten zu haben, während dagegen die Zeugin weinend beschwören will, daß es 110 fl. gewesen. — Der Karoline S. vertraute sie an, daß sie 16,000 fl. erben werde und zeigte ihr auch eine Quittung, wornach sie 1800 fl. C. M. Interessen begeben werde, und welche sie unter den Schriften ihres Mannes gefunden habe. Deshalb erhielt sie auch einmal 10 fl., dann 5 fl., ferner 1 Versatzzettel und 3 Viertelzettel. Ueber die Schuld hatte sie der Karoline S. einen Wechsel über 14 fl. schon damals ausgestellt, als ihr diese die ersten 10 fl. gegeben. Ueberdies aber lockte sie noch ein schwarzes Umhängtuch damit heraus, daß sie vorgab, dasselbe zu einer Leichenfeier zu gebrauchen, während sie dasselbe doch um 3 fl. versetzte, ohne davon einen weitem Gebrauch zu machen.

Die nun vortretende Zeugin, zugleich Beschädigte, ist die Israelitin Karoline S., wird vorerst auf die Thora beeidigt, zu welchem Akte nicht wie sonst die Kerzen angezündet wurden. Auch ihr wie vielen anderen Personen hat die Angeklagte mehre Beträge entlockt, unter dem Vorgeben, diese Darlehen von einer nächst zu hoffenden Erbschaft zurückzuerstatten. Uebrigens behauptet die Zeugin S., im Widerspruche mit der Aussage der Angeklagten, derselben das erste Mal 10 statt 9 fl., das nächste Mal 6 statt 5 fl., und ein drittes Mal 1 fl. statt drei Viertelzetteln geliehen zu haben. Später borgte die S... der Angeklagten ein Umhängtuch im Werthe von 10 fl., welches diese letztere wieder bei dem Tandler M... für 2 fl. versetzt hatte. Die Carol. S... erklärt übrigens der Angeklagten das baar Geliehene zu schenken, und will sich auch das versetzte Tuch selber auslösen. Den von der Thurner erhaltenen Versatzzettel hat sie wieder versetzt. Die vorgeschickte Schwester der R. S., Anna St..., 16 Jahre alt, ebenfalls Israelitin, sagte aus, wie sie öfter zugegen war, wenn ihre Schwester der Angeklagten Geld dargeliehen hatte, und habe sogar einmal eine Schrift, ob Quittung, oder sonst eine Urkunde, wisse sie nicht, da die Schrift sehr unleserlich und das Papier sehr beschmutzt war, von der Th... in der Hand gehabt, worin von 7000 fl. die Rede war. Auch dem nächsten Zeugen Joseph P..., Kutsher, hatte die Angeklagte in verschiedenen Zwischenräumen unter Vorspiegelung einer Erbschaft bald von 16,000 fl., bald von 32,000 fl., angeblich den Betrag von 100 fl. entlockt, obgleich sie hier nur von heiläufig 60 fl. wissen soll. Seine dormalige Aussage steht jedoch im Widerspruche mit seiner früheren in der Voruntersuchung, und es scheint überhaupt, daß die sämtlichen Gläubiger der Th... in immenser Leichtgläubigkeit, ohne weiters ein künftiges Auge auf die anzuhoffende große Erbschaft gerichtet hatten. Um 1 Uhr Mittags trat eine längere Pause in der Verhandlung dadurch ein, daß die Angeklagte sich entfernen mußte, und nach Abhörung der letzten Zeugin wurde um 3 Uhr die Sitzung für 2 Stunden unterbrochen und wird um 5 Uhr wieder beginnen.

Um 5 Uhr Abends trat nach zweistündiger Unterbrechung wieder der Gerichtshof zusammen. Der feierliche Ernst des Ortes ist in diesem Momente noch durch die glänzende Beleuchtung, welche von vier und zwanzig Gaslampen der beiden Bronzelustern und vielen Kerzenlampen auf den Gerichtstischen ausströmt, erhöht. Der Staatsanwalt Dr. List

hatte nun zuerst das Wort, und er setzte in seiner bekannten Weise, in geschlossener, bündiger Rede an die Geschwornen gerichtet, nochmal all die Details der Verhandlung auseinander, auf die erschwerenden Umstände: die listige Vorspiegelung der Erbschaft, den Vorsatz, die so ofte Wiederholung, aber auch auf die vielen mildernden Gründe, die Noth der Angeklagten, besonders zu jener Zeit, als sie noch die kranke Tochter daheim liegen gehabt, sich etwas zu verdienen gehindert war, und noch drei unmündige Kinder zu ernähren hatte, und trägt auf das geringste Maß der vom Gesetze auf das Verbrechen des Betruges diktierten Strafe von 5 bis 10 Jahren Kerker an. Der Verteidiger der Anna Th... Dr. Weißl hebt nur noch ebenfalls die mildernden Umstände hervor, auf nichtschuldig antragend. Um 7/8 auf 7 Uhr erklärte der Vorsitzende die Verhandlung geschlossen, und der Gerichtshof zieht sich zur Fragestellung zurück; nach dessen Wiedererscheinen im Gerichtssaale lauten die Fragen:

1. Ist die Angeklagte Anna Thurner schuldig, durch die listige Vorstellung, es sei ihr eine bedeutende Erbschaft angefallen, die Elis. Schw., die Karoline S., den Joseph P., den Fortunat S., den Michael und die Theresia P., dann die Rosalia S. in einen Irrthum geführt zu haben, durch welchen dieselben an ihrem Eigenthume Schaden leiden sollen?

2. Ist die Angeklagte schuldig, sich durch diese Handlungsweise a) von Elis. Schw. einen Gelbbetrag von 85 fl., b) von Karoline S. 15 fl. c) von Josef P. 104 fl., d) von Fortunat S. 21 fl., e) von Michael und Theresia P. Geld und Viktualien im Werthe von 76 fl., f) von Rosalia S. 33 fl. 30 kr. sich zugewendet zu haben?

3. Ist die Angeklagte Anna Thurner schuldig, von der Karoline S. ein Umhängtuch im Werthe von 10 fl. und von Ambros S. ein Umhängtuch im Werthe von 3 fl. ausgeborgt und diese beiden Umhängtücher für sich verwendet zu haben?

Nachdem sich die Geschwornen um drei Viertel auf 8 Uhr zurückgezogen hatten und um ein Viertel auf 9 Uhr wieder erschienen, lautete ihr Ausspruch auf alle drei Fragen einstimmig „Ja.“ — In Schmerz völlig aufgelöst sitzt die Angeklagte heftig schluchzend ein Bild tiefer Zerknirschung, und kaum der Sprache mächtig bittet sie weinend und mit gefalteten Händen den Gerichtshof um ein mildes Urtheil. Auch der Verteidiger spricht nochmals für sie und um ein Viertel auf 9 Uhr nach kurzer geheimer Berathung lautet das Urtheil des Gerichtshofes auf Ein Jahr und sechs Monate Kerker und Ersatz der Gerichtskosten.

Um 9 Uhr war die Sitzung geschlossen.

Inland.

— **Wien**, 18. Jänner. Se. Maj. der Kaiser hat genehmigt, daß für die ganze Kavallerie neue Karabiner in der vom Kriegsministerium vorgeschlagenen Weise erzeugt werden. Dergleichen werden die sämtlichen Uhlaneregimenter, so wie alle Unteroffiziere der Kavallerie mit einer Pistole pr. Mann ausgerüstet, die mit Perkussionschloßern versehen sind.

— Der Rücktritt des Justizministers v. Schmerling wird heute als unzweifelhaft angesehen.

— Die Resultate der Olmüger und Dresdener Konferenzen dürften nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es wird nicht nur in diplomatischen Kreisen, sondern auch aus andern verlässlichen Quellen versichert, daß die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen unverzüglich eine Reduktion ihrer Armeen im großen Maßstabe eintreten lassen werden. Die Verhandlungen in Dresden werden als beendet angesehen; dagegen versichert man, daß die Vertretung im Bundestage durch alle noch nicht beigetretenen Staaten ergänzt wird, um die Dresdener Beschlüsse definitiv in Rechtskraft zu setzen und eine neue Centralregierung unter dem Namen „Direktorium“ zu gründen, dem ein Bundesrath zur Seite stehen soll, der unter Preußens Vorsitz die Legislative führt. Dem Direktorium präsidirt Oesterreich. Die neue Centralgewalt würde die durchgreifende Revision der Bundesakte sogleich vorzunehmen und vor Allem die Frage der Volksvertretung zu lösen haben.

— Der Herr Statthalter hat wegen Vornahme der Wahlen der Handelskammern bei den Landesgerichten beizuziehenden stimmführenden Mitglieder aus dem Handelsstande bereits das Nöthige eingeleitet. In Wien setzen die Beisitzer des Merkantil- und Wechselgerichtes ihre Funktionen bei dem Handelsgerichte fort. In den übrigen Bezirken erfolgt die Wahl von allen für die Handelskammer wählbaren Handelsleuten unter Leitung der höchsten politischen Behörde des Ortes, wo sich das Landesgericht befindet. Für jede erledigte Stelle werden sechs Männer gewählt, aus denen die Handelskammer den Beisitzer und einen Stellvertreter derselben durch das Landesgericht in Vorschlag bringt, deren definitive Ernennung endlich durch das Justizministerium, einverständlich mit dem Handelsministerium, erfolgt.

— Das k. k. Kriegsministerium hat durch das österr. General-Konsulat in Paris einen mittelst Dampf wirkenden Feuerlösch-Apparat nach der Erfindung des engl. Ingenieurs Philip für den Gebrauch der k. k. Marine ankaufen lassen, welcher Apparat, da er vorzüglich bei Feuers-

brünsten in abgeschlossenen Räumen seine volle Wirkung ausübt, und überdies keine hohen Anschaffungskosten (einschließlich des Transportes von Paris bis Wien circa 160 fl.) erfordert, auch zur Verwendung auf Schiffen der Handelsmarine sich sehr vorthellhaft erweisen dürfte.

— Der Zubrang zu den Kassen, bei denen die neuen 3perc. Reichsschatzscheine ausgegeben werden, ist so groß, daß der Vorrath dieser Werthzeichen ehestens erschöpft sein dürfte.

— Der König von Preußen hat der Witwe des bekannten Kapellmeisters und Komponisten Koncadin Kreuzer, die in großer Dürftigkeit in Wien lebt, eine Unterstützung von 200 Thalern gewährt.

— Nach einem Schreiben in dem zu Krakau erscheinenden „Czas“ aus Konstantinopel vom 26. Dez. haben mehre Offiziers-Stellen bekleidende Emigranten ihre Entlassung genommen, worauf von Seite der Pforte Jedem eine Gratifikation von 4000 Piastern erfolgt wurde. Sie richteten für diese Gunst eine Dank- und Ergebenheits-Adresse an die Pforte, die 26 Unterschriften enthielt. Die Emigration in Schumla hat diesen Ort bereits verlassen, und ist am 26. Dez. in Konstantinopel angekommen, um sich nach Amerika einzuschiffen. (Wir meldeten bereits die bevorstehende Einschiffung der Emigranten auf einer sardinischen Brigg nach Liverpool mittelst des Telegrafen.) Die Zeit der Abreise ist auf den 15. Jänner anberaumt. Die Pforte hat 300,000 Piaster zur Bestreitung der Fahrkosten bis Liverpool bewilligt, von wo sie auf Kosten der englischen Regierung weiter befördert werden, welche auch versprochen habe, für die erste Unterkunft in Amerika zu sorgen. Auch die hier zurückgebliebenen Emigranten haben vom englischen Gesandten Reisepässe erhalten, um die Türkei beliebig verlassen zu können. Michael Czajkowski, welcher der Vermittler zwischen der Emigration und den westlichen Mächten gewesen, bleibt einstweilen dort unter dem Schutze Frankreichs, welcher Schutz ihm jedoch nach einer neuesten Eröffnung entzogen wurde. — Die polnischen Emigranten: Adam Bloszowski, Strzelecki, Rabath, Kozlowski und Treczkin haben am 11. Dez. Aleppo verlassen, um nach Palästina zu reisen, wo sie alle historisch-merkwürdigen Orte sehen und beschreiben wollen.

— Der frühere Ober-Kommandeur der schlesw. holst. Armee, General-Lieutenant v. Willisen, welcher bisher zu Straßfurth im Magdeburgischen seinen Aufenthalt genommen hatte, wird binnen Kurzem sein Domizil in Schleien, und zwar in Klein-Dels bei Dölan nehmen.

— Dr. Serding berichtet in einer öffentlichen Anzeige, daß Kinkel in London zurückgezogen, kränklich und in größter Dürftigkeit lebt. Dr. S. erbietet sich zur Beförderung von Beiträgen an Kinkel. Die Red. der „Ztg. f. Nordb.“ erklärt sich zur Annahme und Weiterbeförderung etwarger Gaben bereit.

— **Saibach**, 14. Jänner. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist zu Galibersch in Unterkrain ein abscheulicher Raubmord verübt worden. Vier vermunnte Männer drangen in das Haus des Johann Sterk, wo sich nebst diesem noch fünf Weibspersonen befanden. Der Hausherr, als er sich der Habseligkeiten beraubt sah, hat nur um sein und um das Leben der Seinen. Einer der Räuber brachte ihm jedoch hierauf einen so gewaltigen Hieb mit dem Pflugeisen bei, daß er gleich todt zu Boden sank. Von den fünf Weibspersonen aber wurden zwei tödtlich und drei minder gefährlich verwundet. Die Thäter nahmen 200 fl. in Barem und außerdem einige Effekten mit sich. Nach erhaltener Kunde von dem Vorfalle am Morgen des 7. begab sich der Kommandant des Gensd'armiepostens in Gurkfeld mit zwei Gensd'armen sogleich an den Ort der That, und von da nach eingezogenen weiteren Erkundigungen nach heil. Geist in das verdächtige Haus der Gebrüder Levitschar. Bei der Hausdurchsuchung wurden geraubte Effekten, darunter ein Theil der Barschaft in Banknoten, mit Blut bespritzt, und ebenso mit Blut besudelte Kleidungsstücke der Räuber vorgefunden. Die beiden Brüder Levitschar wurden schon vor Ankunft der Gensd'armie-Patrouille in heil. Geist durch drei Bauern aus Galibersch arretirt, und vier Männern vom heiligen Geist zur Ueberwachung übergeben, denen sie aber entwichen sind, ohne daß sie später wieder hätten eingebracht werden können. Auf das weitere Befragen der Gensd'armie-Patrouille bezeichnete die Mutter der Gebrüder Levitschar noch zwei Bauern aus Dolze und einen aus Kerschdorf, die am Tage, als der Raubmord verübt wurde, mit ihren Söhnen das Haus verließen. Die Patrouille begab sich sonach auch in diese beiden Orte, arretirte die darin bezeichneten Individuen, und übergab sie sammt den im Hause der Levitschar vorgefundenen, auf die That hindeutenden Effekten dem Bezirksgerichte in Gurkfeld. Das Gleiche that sie aber auch mit den vier Bauern aus heil. Geist, denen die als Räuber zunächst beizuziehenden beiden Brüder Levitschar entwichen sind, wegen Verdachtes, daß sie diesen letzteren zur Entweichung Vorschub geleistet haben.

— **Silli**, 15. Jänner. Ein slavischer Leseverein ist hier im Entstehen, der nicht nur Zeitschriften, sondern auch alle andern literarischen Erscheinungen des Slaventhums auflegen wird. Durch freiwillige zahlreichere Gaben besigt der Verein schon eine ziemlich zahlreiche Bibliothek.

— **Zara**, 12. Jänner. Der Bezier der Herzegowina hat am 2. d. Buna verlassen, und sich nach Dubravo zu seinem Neffen Anri-Bey Rivvanbegovic begeben. Dubravo ist mitten auf der Straße von Buna

nach Stolacz gelegen. Die Häuser in Buna sind beinahe verlassen und den Insurgenten bloßgestellt, es scheint, daß man es darauf angelegt hat, zu sehen, wie weit diese letzteren zu gehen entschlossen sind; wenn sie wirklich feindselig auftreten sollten, werden Kanonenschüsse von Stolacz und Pocerj das Signal zur Vereinigung der Rajas in Subabizza geben, um die Insurgenten sodann anzugreifen. Man glaubt jedoch, daß die von Mostar es darauf nicht werden ankommen lassen, weil sie mit ihrer Verteidigung gegen den Skenderbey, der von Kogniza unaufhaltsam vorrückt, vollauf zu thun haben. Den Arnauten gelang es bis Kula vorzudringen, wo die Bomben einen panischen Schrecken zu verbreiten anfangen. — Die Revolution von Mostar wirft ein volles Licht auf die unglückliche Lage der Christen in der Herzegowina. Die Türken sind die Rebellen, die Christen (die „Rajas“) die treuesten Unterthanen. Die ganze Last des Krieges liegt auf diesen letzteren; sie sind bereit, sich in einer Kontrerevolution im legitimen Sinne zu erheben, verlangen zu kämpfen, sind an Zahl bei Weitem den ersteren überlegen, ja sie wollten sich gerne für die alten Bedrückungen rächen, — der Bezier versammelt sie um sich, bringt sie aber von dieser Idee ab, schmeichelt ihnen, — später entläßt er sie und zieht sich selbst zurück. Es wäre ja unverzeihlich, das kostbare Blut eines Muselmannes durch die Hände eines Ungläubigen vergießen zu lassen! Indessen hätte vielleicht der ehrwürdige Bezier, um den gegen ihn sich erhobenen Verdacht zu entkräften und seinem Sohne die Erhebung zu hoher Würde und Aemtern offen zu lassen, das rebellische Mostar mit Gewalt gedemüthigt, aber Omer Pascha — heißt es — soll sich diesen Triumph nicht nehmen lassen. Er will selbst seine Truppen gegen diese Stadt führen, will selbst die Siegesfahne auf ihre Mauern pflanzen, will den Ruhm — die für unüberwindlich gehaltene Herzegowina gebändigt und entwaffnet zu haben — für sich selbst in Anspruch nehmen, und befahl deswegen dem Misha, sich unthätig und nur in der Defensiv zu verhalten. Omer Pascha wartet nur die Ankunft des neuen Gouverneurs Haireddin Pascha in Sarajevo ab, und wird sogleich, nach der Uebernahme der Regierung durch denselben, an der Spitze seiner Truppen gegen die Insurgenten marschiren. — So eben angelangte Nachrichten aus Sarajevo melden, daß der neue Gouverneur von Bosnien, Haireddin Pascha, am 30. Dezember in dieser Stadt angelangt sei, der Sekretär Omer Pascha's ist ihm eine Strecke Weges entgegen gegangen. Bis zum 2. d. war der Sekretär in Sarajevo, machte aber Anstalten in die Herzegowina abzugehen.

Ausland.

— **Paris**, 13. Jänner. Die Ernennung des Generals Baraguay d'Hilliers soll auf die Armee einen sehr üblen Eindruck machen. Es wird ihm Schuld gegeben, er habe in den Junitagen 1848 die Uebernahme des Kommandos eines geliebten Generals unter dem Vorwande verweigert, daß der kommandirende General en Chef Cavaignac ein jüngerer General als er sei. Dem verbreiteten Gerüchte, als ob der Präsident der Republik im Besitze eines Schreibens des Generals Changarnier an die Herzogin von Orleans wäre, wird mit Bestimmtheit widersprochen. Man hegt große Besorgnisse vor den möglichen Folgen der Haltung, welche die Nationalversammlung gegenüber dem Präsidenten angenommen hat. Während der parlamentarischen Kämpfe dauert auch das Bestreben der Männer der Regierung und der Kammer — sich in den Journalen in den Augen des Volkes wechselseitig herabzusetzen und durch Skandal moralisch zu tödten — fort. Während der „Constitutionnel“ in seinen Angriffen auf die Häupter der Majorität bis auf die Bankette des Jahres 1848 zurückgreift, bringt die „Assemblée nationale“ Enthüllungen über die Aneinanderfügungen, die der Präsident dem General Changarnier gemacht, und über Umtriebe, die er sich in Gemeinschaft mit dem Finanzminister Fould auf der Börse erlaubt haben soll. — Die Vaterlandsliebenden und wohlgesinnten Personen, die uns mit ihren Mittheilungen beehren, sind in großer Bestürzung über diese Handlungsweise. Welche Achtung soll das Volk vor Staatsgewalten haben, die uneingedenk ihrer ohnedies prekären Stellung sich durch solche Mittel wechselseitig zu entehren versuchen? Und wenn alle Männer, die möglicherweise Frankreich regieren können, beschimpft, besudelt und unmöglich gemacht worden sind, was wird aus der französischen Gesellschaft werden, in wessen Hände werden die Zügel der Gewalt fallen?

— **Rom**. Nach dem soeben veröffentlichten Edikt über die Verwaltung der Provinzen und die Provinzial-Administration wird der Kirchenstaat in vier Legationen und das Gebiet der Hauptstadt eingetheilt; die Legationen zerfallen in Provinzen und Delegationen, diese in Regierungsbezirke, welche wieder in Gemeinden eingetheilt werden. Mit der Verwaltung jeder Legation wird ein Cardinal betraut, dem der Titel „Legat des heiligen Stuhles“ verliehen wird. Der Cardinal-Legat repräsentirt den Souverain in seiner Legation, überwacht die Vollziehung der Gesetze u. s. w. Es steht ihm ein, aus vier Räten, einem Generalsekretär, einem Polizeidirektor und aus der nöthigen Anzahl Subalternbeamten gebildeter Rath zur Seite, die bezüglich der Ernennungen gehen sämmtlich von Sr. Heiligkeit aus. Die Autorität des Cardinal-Legaten erstreckt sich im Allgemeinen nicht auf die kirchliche und Justiz-Jurisdiktion. Jeder

Provinz steht ein vom Cardinal-Legaten abhängiger, von dem heiligen Vater mittelst eines Breve ernannter Functionär unter dem Titel eines Delegaten vor; die Provinz erhält den Namen Delegation. Der Delegat übt in seiner Provinz die Regierungs- und administrative Autorität. Es steht ihm ein Sekretär für die Polizei-Angelegenheiten, ein Delegationssekretär mit der nöthigen Anzahl Subalternbeamten und vier von Sr. Heiligkeit ernannte Consultatoren zur Seite. Der Delegat korrespondirt in gewöhnlichen Fällen über die Delegations-Angelegenheiten mit dem bezüglichlichen Cardinal-Legaten.

Dem Gebiete von Rom steht ein durch den heil. Vater ernannter Cardinal mit dem Titel eines Präsidenten vor, dem ein gleich den Legationsbeiräthen organisirtes Conseil und ein General-Sekretär zur Seite steht. — Im Hauptorte jedes Regierungsbezirk residirt eine von Sr. Heiligkeit zum Gouverneur ernannte obrigkeitliche Person. Die Gouverneurs üben die Civil- und Kriminaljustiz und sind zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sanitätsvorschriften verpflichtet.

— **Berlin**, 17. Jänner. (L. D.) Die österr. Truppen überschreiten heute die Elbe bei Altenburg. Die Holsteiner beziehen heute ihre Cantonements. Die Dänen haben heute ihre Vorposten zurückgezogen.

— **Dresden**, 14. Jänner. Am 1. nächsten Monats werden die Zollkonferenzen beginnen. Die Denkschrift der sächsischen Regierung (bei welcher, im Vorbeigehen gesagt, ein bekanntes vormärzliches Finanztalent große Dienste geleistet zu haben scheint), deutet zur Genüge den Standpunkt an, von welchem aus der Dresdner Hof die wichtige im Werk begriffene Neuerung betrachtet. Die dritte Kommission, welche die materiellen Interessen Deutschlands zu vertreten bestimmt ist und einstweilen Feiertage zu haben scheint, wird bald die Hände vollauf zu thun bekommen.

— **Kassel**, 10. Jänner. Das gestern hier eingetroffene dritte Bataillon des Regiments Schwarzenberg sammt einer Fußbatterie ist heute Morgens den beiden andern Bataillonen dieses Regiments auf der Eisenbahn nach Karlsruhen gefolgt. — Heute Nachmittag trafen zwei Schwadronen Chevaurlagers vom Regimente Windischgrätz und eine leichte Fußbatterie ein, welche, nachdem sie auf dem Friedrichsplatz vor Sr. L. H. dem Kurfürsten die Revue passirt hatten, auf den umliegenden Dorfschaften einquartiert wurden. Um die Last der Einquartierung zu vermindern, und zugleich gegen übermäßige Ansprüche Schutz zu gewähren, ist heute ein neues Verpflegungsreglement bekannt gemacht worden, wonach die Quartiergeber dem Mann täglich nur einen Schoppen Suppe, einen Schoppen Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch und anderthalb Pfund Brot zu verabreichen haben.

Wiener Neuigkeiten.

* Dr. A. Diezmann arbeitet bereits an einer deutschen Uebersetzung der Memoiren von Lola Montez, welche heftweise zugleich mit der französischen Ausgabe bei Hartung in Leipzig erscheinen sollen.

* Die Cholera scheint uns nicht mehr verlassen zu wollen. Das neueste Verzeichniß der Verstorbenen weist wieder drei derlei Sterbefälle nach, wovon sich der eine im Militärspitale, der zweite im k. k. allgemeinen Krankenhaus und der dritte in der Leopoldstadt ereignete. Die sämmtlichen Krankheitsfälle sind übrigens nicht mehr epidemischer Natur.

* In der Vorstadt Wieden wurde ein dreizehnjähriger Realschüler wegen versuchter Verfälschung und Herausgabe von Münzschnecken der gerichtlichen Behandlung übergeben.

* Gestern Vormittag ereignete sich ein Vorfall, welcher leicht zu einem noch größerem Unglücke hätte führen können, in der Brantweinchenke am Hofe. Das Dienstmädchen begab sich nämlich mit einem offenen Lichte in den Keller, um eine Flasche Spiritus zu holen, glitt auf der Stiege aus und zerbrach die Flasche, der Spiritus wurde brennend, ihre Kleider fingen Feuer und sie verbrannte sich derart am ganzen Körper, daß sie sogleich in's Spital getragen werden mußte, wo wenig Hoffnung zu ihrem Aufkommen vorhanden ist. Nur dem energischen Einschreiten des Unterkammeramtes gelang es, dem Feuer in dem Keller Einhalt zu thun.

* Die schon öfter erwähnte Gaunerin, welche sich in Unterstand einschleicht und sodann nach verübtem Diebstahl flüchtig wird, hat ihr Geschäft abermals in der Alservorstadt ausgeübt. Nachdem sie zwei Tage dort zu Bett war, benützte sie die Gelegenheit, als man sie eine kurze Zeit allein ließ, und nahm aus einem offenen Kasten Wäsche, Umhängtücher und andere Sachen, womit sie sogleich ohne Aufkündigung auszog, oder besser gesagt durchging.

* In der Alservorstadt wurde ein Gauner betreten, als er in eine Wohnung einbrechen wollte. Auf seine Angabe, ein Deserteur zu sein, wurde er der Hauptwache am Hof übergeben.

* Dieser Tage wurde einem Herrn in Gumpendorf um halb 2 Uhr Nachts seine Repetiruhr durch einen an ihm vorübergehenden Mann entrisen, worauf dieser die Flucht ergriff.

* Auf der Wieden wurde mittelst Hauptschlüssels eine Wohnung aufgesperrt ein Kasten mit einem Stemmstein erbrochen, und daraus 290 fl. in Banknoten, 134 fl. in Thalern und Zwanzigern, sammt einer fünfzehn Dukaten schweren goldenen Uhrkette gestohlen. Gesamtwert 482 fl. C.M.

Feuilleton.

Die Hässliche.

„Nein, liebe Mutter, Sie werden meinen Glauben, daß nur schöne Mädchen geliebt werden können, nicht erschüttern.“

„Was fällt Dir nicht ein, Marie,“ sagte die Mutter, „Du wirst sehen, acht Tage, nachdem Eduard hier ist, feiern wir eure Verlobung.“

„Dann wehe mir, denn ihr wird eine Ehe ohne Liebe, also eine unglückliche folgen; besser er gesteht das Mißfallen, das er bei meinem Anblicke empfindet, ein, als daß er nur aus Gehorsam heiratet.“

„Mein Kind, Eduard weiß, daß Du ihm von Geburt an bestimmst, er weiß sogar, daß Du nicht schön bist, wir hintergingen ihn also nicht, er wird Deine Eigenschaften kennen lernen und sich glücklich preisen, Dich zu besitzen.“

„Mutter! obwohl er es weiß, — wird er nicht Vergleiche zwischen mir und Andern anstellen? hat er nicht eine sehr nahe Repräsentantin der Schönheit, — seine Schwester? Können alle guten Eigenschaften, wovon mir so viele mangeln, können sie nach den Grundsätzen der jetzigen Welt den feurigen Blick eines schwarzen Auges, den sanften, schwachtenden eines blauen aufwiegen?“

„O nein, ich weiß, ich werde unglücklich sein, und daß ich es nicht durch meine Schuld, wird allein mich trösten. O, liebe Mutter, daß Sie endlich meinen Wünschen nachgeben, mich den ledigen Stand erwählen ließen, aus dem freilich mich Niemand gerissen hätte; daß ich fern von der großen Welt mir im Innern selbst eine Welt erschaffen könnte!“

Das waren beinahe die täglichen Gespräche Mariens von Burgholm, die dem Grafen Lorstin als Gattin bestimmt, aber den Glauben längst aufgegeben hatte, daß er sie je lieben könne.

Sie war sehr gebildet, doch mußte Jeder, der sie noch so sehr liebte, gestehen: sie sei nicht schön. Unregelmäßige Züge, von keinem Anhauch der Farbe erträglicher gemacht, fahle, ausdruckslose Augen, eine kleine magere Gestalt, alles das war wahrhaft nicht reizend zu nennen. Nur wenn Marie Gutes zu thun im Stande war, dann schienen ihre Züge sich zu verschönern, durch den innern Drang, der sie besetzte. Der Vater war ihr im fünften Jahre entrisen worden, und der Mutter höchstes Ziel ging dahin, der Tochter die ihr bestimmte Hand des Grafen ja nicht entgehen zu lassen.

Mariens Gemüth war sanft, und erhielt den traurigen Anstrich wahrscheinlich nur durch die vielen Kränkungen, die ihr ihr unangenehmes Aeußere zugezogen hatte. Sie lernte nun in sich selbst Freuden kennen, da die Welt ihr nur Ditterkeiten bot, und je mehr sich die Zahl der Gesellschaften, die sie besuchte, verringerte, desto mehr erweiterte sich der Schatz ihres Wissens. Sie besaß mit achtzehn Jahren, die sie nun zählte, eine Erfahrung und Weltkenntniß, die man manchmal bei älteren Personen vergebens sucht, denn sie wurde ja von dem Strudel, der sie umgab, nicht fortgezogen und konnte ihn daher beobachten. Sollte sie nun den Mangel einer vergänglichem Schönheit bebauern? und doch that sie es; ja sie müßte kein Weib, sondern ein Engel gewesen sein, hätte sie, wenn man andere lobte und bewunderte, nicht gewünscht, dieselben Gefühle zu erwecken.

Ein Wagen rollte ins Haus, und Mutter und Tochter traten ans Fenster, die Ankommenden zu sehen. Aus einem sehr bestaubten Kutschwagen stieg eine Dame in tiefster Trauer, eine Dienerin, wie es schien, folgte ihr. Bald war sie als Metterhorn gemeldet; ein leichtes Jucken überfiel Marien, es war Eduards Schwester. Doch schon trat sie ein, und die seit der Kindheit Getrennten flogen sich in die Arme. Die Gräfin hatte erst vor einigen Wochen den geliebten Gatten verloren, und kam auf Rath ihres Bruders hierher, um Trost zu suchen. Eduards Ankunft wurde dadurch verzögert, denn er war nach der Hauptstadt B** gereist, die Angelegenheiten der Schwester in Ordnung zu bringen. Die Gräfin, welche erst so herben Schmerz erlitten hatte, konnte sich unmöglich entschließen, Zerstreung in der großen Welt zu suchen; sie beschäftigte sich ausschließlich mit der Familie, als deren Mitglied sie zu betrachten, die Welt sich bald gemöhnte.

Die Kinderfreundschaft ward wieder hervorgehoben und bald bedurfte man derselben nicht mehr, denn eine neue dauerndere hatte sich zwischen Linna und

Marien begründet, und bald lag der Dehleren Herz mit all seinen Tiesen, Zweifeln und Tugenden offen vor der Gräfin.

Sie kannte ihren Bruder, sie wußte, daß, wenn er die Seele dieses Mädchens so genau kennen würde wie sie, er die unangenehme Außenseite übersehen würde.

Doch wird dieses Gemüth sich bei seiner Furcht, nur Mißfallen einzuernten, vor ihm entfalten, und ist nicht zu fürchten, daß Eduard, der in der Welt lebt und sie kennt, zur schönen Seele auch noch die schöne Hülle verlangt?

Indeß war Eduard in B**, und die Geschäfte ließen ihm Zeit genug, aus dem Becher des Vergnügens zu schlürfen. Er ward durch Stand und Verhältnisse berechtigt, Eintritt in die höhern Zirkel zu haben, und man kam dem schönen, angenehmen Mann mit Einladungen zuvor. Diese Zirkel, so angenehm als glänzend, so geistreich als erlesen, knüpfen Eduard mit festen Banden an die herrliche Stadt, er konnte nur mit Widerwillen daran denken, den schönen Ort zu verlassen.

Die Tochter der Generalin von Coslingen galt für eines der schönsten Mädchen, und auch Eduard huldigte ihren Reizen. Doch Therese war nicht gerignet, einen Mann zu beglücken, gefallsüchtig und eitel, ging ihr Bestreben dahin, so viele Anbeter als möglich zu haben, das innere geistige Sein kümmerte sie nicht, war nur das äußere recht glänzend. Bei dem Grafen jedoch, der Stand, Reichthum, Schönheit und Geist zu bieten im Stande war, schien es ihr des Versuches werth, ihn dauernd zu fesseln. Die Mutter, der wahrscheinlich, als die Zeit ihre verderbende Hand noch nicht über ihre Schönheit erstreckt hatte, ein ähnliches Betragen der Zweck ihres Lebens war, billigte nicht nur der Tochter Benehmen, sondern eiferte sie sogar dazu an, und jedes Mittel, das der ohnehin Erfahrenen vielleicht noch unbekannt war, gab sie ihr an die Hand. Sie entleigte sich so der Mutterpflichten gewiß auf die schönste Art!

Eduard war erst drei und zwanzig Jahre alt, Therese schlau, ja sie hatte sogar den Anspruch echter Weiblichkeit und Bildung, und Eduard war zu verliebt, als daß er den Schein hätte von der Wahrheit unterscheiden können. Ein Ball bei der Generalin gab die Gelegenheit zur Erklärung, des andern Tages hielt er bei ihrer Mutter um sie an, wie man leicht denken kann, fiel die Antwort befriedigend aus. (Schluß folgt.)

Zur Nachricht.

In Folge unseres Auftrages zur Unterstüßung des nothleidenden und kranken K. Röschl in der Leopoldstadt sind bis jetzt 35 fl. 53 kr. C.M. eingegangen; worüber folgende Quittung in unsere Hände gelangte: „Mit tiefem Danke bestätigt der Befertigte dem Empfang von 35 fl. 53 kr. und sagt sowohl der geehrten Redaktion, als den Hrn. Expeditoren Singer seinen tiefgefühltesten Dank, so wie allen Menschenfreunden, welche ihm seine Leiden auf dem Krankenlager, an das er noch immer hart gekettet ist, erleichtern halfen. K. Röschl.“ — Indem wir den Ausdruck der eingelaufenen Gelder zur Kenntniß der wackeren Menschenfreunde bringen, der unserm Ausrufe Folge leisteten, empfehlen wir den Schwerleidenden auch ferner der Theilnahme milder Herzen und edler Wohltäter. D. R.

Vorläufige Anzeige.

So eben ist unter der Presse und künftige Woche in Kommission zu haben in der Verlagshandlung von Beck & Pierer, Stephansplatz im deutschen Hause Nr. 879, in Wien:

Die Gesamtkraft des Staates oder das Mittel zur Lösung der Finanz-, Arbeiter- und Handelsfrage.

Für das allgemeine Volkswohl dargestellt von
M. Ottel.

8. Broschirt 48 kr. C. M.

Staatsp. 186, Aktien, Anleihenlose.				Börsenbericht vom 18. Jänner 1851.				Gold.		Wendelurse.			
Gold.		Papier.		Gold.		Papier.		Freunde Devisen.		Kais. Münz-Duf.		Metall.	
Wtlg. 5%	94 1/2	84 5/8	Nordb. Akt.	117 1/2	117 3/4	Amsterd. 2 Monat		179	Konstant.	2 Monat	33%	Metall. 5%	—
4 1/2	82 1/2	82 5/8	Walländer	75	75 1/2	Augsburg Wfo		130	Livorno	31 T.	32 1/2 %	4 1/2	—
4	74	74 1/2	Wloggnitz.	126	128	Bukarest 31 T. C.		—	London	3 Monat	12.39	1839	—
3 1/2	50	50 1/2	Peßher	—	—	Frankfurt		—	Mailand	2 Monat	130	1834	—
Banakt.	1137	1140	Debenburg.	56	57	a. M.		3 Monat	129 1/2	—	—	—	—
Knl. 1834	201	203	Einj. Wdw.	252	254	Genoa		2 Monat	149	—	—	—	—
1838	115 1/2	115 1/4	Stech. 40fl.	68 1/2	69	Hamburg		2 Monat	191	—	—	—	—
Dampfsch.	524	526	Stech. 10fl.	19	19 1/2	Krisik		3 Monat	—	5%	—	—	—
Loyds-Akt.	117	119	Waldheim.	18 1/2	19	Kais. Münz-Duf.		—	—	—	10.13	—	—
Wsch. Reib.	—	—	Stech. 20fl.	12 1/2	13	Napoleon's'or.		—	—	—	17.42	—	—
Como-Kent.	11	11 1/2	Reglev. 2.	9	9 1/2	Gouv. Sardinie's'or.		—	—	—	10.20	—	—
						Russ. Imperia ls		—	—	—	10.42	—	—
						Friedrich's'or.		—	—	—	30%	—	—
						Silber		—	—	—	—	—	—
						Gold		—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. Holzwarth.

Druckt bei Edl. v. Schmittbauer und Holzwarth.

Hauptvertheiler der „Friedenszeitung“: Wollzeile Nr. 767, im Hofgewölbe.